



# Amtliches Mitteilungsblatt

## Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen  
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86  
[www.wittelshofen.de](http://www.wittelshofen.de) / E-Mail: [wittelshofen@vg-hesselberg.de](mailto:wittelshofen@vg-hesselberg.de)

Nr. 09/2022

Wittelshofen, den 22.09.2022

### 1. Teilnehmergeinschaft Wittelshofen 2

Die Teilnehmer der Flurneueordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2 haben in einer Teilnehmersammlung am 27.07.2022 einen Vorstand neu gewählt.

Folgende Personen wurden in diesen Vorstand mit der Mehrheit der Stimmen gewählt:

#### **Als Vorstandsmitglieder:**

Herr Kurt Horeldt  
Herr Werner Riedel  
Herr Heinrich Reichert  
Herr Klaus Heuchel  
Herr Markus Kämpflein  
Herr Bernd Großmann

#### **Als Stellvertreter:**

Herr Rainer Belzner  
Herr Tobias Elz  
Frau Monika Schäffer  
Herr Andreas Walter  
Herr Tobias Kunder  
Herr Armin Hartmann

Ansbach, 04.08.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft  
gez. Michael Fuchs, Baurat

### 2. Flurneueordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3

Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

#### **Bekanntmachung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es ist beabsichtigt, von den im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG rechtlich behandelten Maßnahmen die folgenden Teilmaßnahmen durchzuführen:

MKZ (Maßnahmen- kennzahl)	Bezeichnung	Länge	Gesamtbreite (mit Nebenanlagen)	Voraussichtlicher Baubeginn
116041	Wirtschaftsweg	480 m	8,65 m	Nov. 2022

Die Bekanntmachung sowie ein Lageplan mit den vorgesehenen Bau- und etwaigen Pflanzmaßnahmen liegt in der Verwaltung der Gemeinde Wittelshofen zur Einsicht auf. Die für die Maßnahmen benötigten Flächen werden spätestens eine Woche vor dem Baubeginn in der Örtlichkeit abgesteckt. Besitz und Nutzung an den für die Maßnahmen benötigten Flächen gehen mit Beginn des Ausbaus auf die Teilnehmergeinschaft über. Das gilt insbesondere auch für den Humus, der unabhängig davon, wo er zwischengelagert wird, ohne Zustimmung der Teilnehmergeinschaft nicht entnommen werden darf.

Die betroffenen Grundeigentümer werden aufgefordert, die Bewirtschaftung der für den Ausbau und die Pflanzmaßnahmen benötigten Flächen rechtzeitig einzustellen.

Einwendungen gegen die Flächeninanspruchnahme durch die vorgesehenen Baumaßnahmen können bis zum 13.10.2022 schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Illenschwang 3, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach eingereicht werden. Geht innerhalb dieser Frist keine Einwendung ein, wird angenommen, dass mit dem Baubeginn Einverständnis besteht und die Baufreigabe für die benötigten Flächen einschließlich der erforderlichen Arbeitsstreifen erteilt ist (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Ansbach, 07.09.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

  
Thomas Himml, Techn. Amtsrat

### **3. Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3,**

Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

#### **Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft (TG) Illenschwang 3 ist zur Umsetzung verschiedener Verfahrensziele, wie zum Beispiel die Ausweisung von Landschaftspflegeflächen zum Eingriffsausgleich für den geplanten landwirtschaftlichen Wegebau, auf den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen. Bisher konnten seitens der TG Illenschwang 3 jedoch leider noch keine Flächen erworben werden. Die Umsetzung der geplanten Verfahrensziele in der Flur ist somit nicht gesichert. An alle Grundstückseigentümer im Verfahren der Ländlichen Entwicklung Illenschwang 3 richtet sich deshalb unser dringlicher Aufruf: Haben Sie

#### **Interesse am Landverkauf?**

Wenn ja, unterbreiten wir Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot. Wir kaufen auch Kleinflächen, gegebenenfalls sogar unrentable Randflächen. Selbst ein Teilflächenverkauf (Teil eines Flurstücks) ist bei uns unkompliziert möglich.

Folgende Vorteile sind mit einem Landverkauf an die Teilnehmergeinschaft Illenschwang 3 für Sie verbunden:

- keine Verfahrenskosten im laufenden Flurbereinigungsverfahren
- keine Notarkosten bei der Kaufvertragsgestaltung
- keine Grundbuchumschreibungskosten
- keine Vermessungskosten bei Teilflächenverkauf

Richten Sie Ihre Anfragen bitte an:

- den Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Illenschwang 3 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Briefanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)
- oder direkt an: Herrn TAR Thomas Himml, Tel. 0981/591-265, [thomas.himml@ale-mfr.bayern.de](mailto:thomas.himml@ale-mfr.bayern.de)

Ansbach, den 08.09.2022

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Thomas Himml, Techn. Amtsrat

### **4. Bekanntmachung Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken; Dorferneuerung Aufkirchen 2**

Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

#### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Aufkirchen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

**Donnerstag, 13.10.2022, um 19:30 Uhr,**

**Ort: Gasthof Adler, Aufkirchen 53, 91726 Gerolfingen**

#### Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Interessierte Personen können sich im Wahltermin als Kandidaten für die Wahl aufstellen lassen. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

**Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.**

**Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer.** Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

**Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.** Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. **Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig.** Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

(<https://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken> unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Ansbach, 29.08.2022

gez. Jens Schulze Baurat

## **5. Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“ - Terminvoranzeige**

Die Gemeinde Wittelshofen und der Landschaftspflegeverband rufen auch dieses Jahr wieder zur Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“ am **Samstag, 05. November 2022** auf. Nähere Informationen folgen im nächsten Mitteilungsblatt. Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme und bitten, den Termin bereits vorzumerken.

gez.

Leibrich

1. Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### 1. Zumba® Kids für Kinder von 7 bis 11 Jahren

#### **Perfekt für**

Perfekt für unsere jüngeren Zumba® Fans! Kinder von 7-11 Jahren erhalten die Möglichkeit, sich körperlich zu betätigen und zu ihrer Lieblingsmusik zu tanzen.

#### **So funktioniert's**

Zumba® Kids Kurse enthalten kinderfreundliche Choreografien, die sich nach Original Zumba® Choreografien richten. Wir erklären im Kurs die Schritte, machen Spiele und lernen andere Kulturen kennen.

#### **Vorteile**

Zumba Kids hilft dabei, einen gesunden Lebensstil zu führen und baut Fitness in den Alltag von Kindern ein, indem sie sehen, wie viel Spaß Tanzen machen kann. Die Kurse beinhalten wichtige Elemente für die Entwicklung von Kindern, wie zum Beispiel das Übernehmen von Führungsaufgaben, Respekt, Team-Work, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Gedächtnistraining, Kreativität, Koordination und Kulturbewusstsein.

**ZUMBA KIDS-KURS** (10 Termine) in der Turnhalle Wittelshofen.

**Wann?** Immer dienstags von 14:45 Uhr – 15:30 Uhr

**Start:** 06.10.2022

**Kursleitung:** Amada Hüttner-Torres

**Anmeldungen** per WhatsApp Nachricht: 0151 615 643 36

### 2. Bürgerinitiative Lentersheim

Die Bürgerinitiative Lentersheim lädt herzlich zur Informationsveranstaltung über die Abfallbehandlungsanlage am **Donnerstag, den 20. Oktober 2022** um 19:30 Uhr im Gasthaus zum Lamm in Lentersheim ein.

### 3. EBZ Hesselberg-Team braucht Verstärkung

Unser Bildungs- und Tagungshaus nimmt seinen Betrieb wieder voll auf und freut sich auf Verstärkung der Teams in den Bereichen:

#### **Hauswirtschaft/Küche/Service**

Ihre Aufgaben sind z. B. die Betreuung unseres Jugendhauses (An- und Abreise, Reinigung etc.) oder auch die Versorgung unserer Tagungsgäste (Küche und Service) ggf. auch am Abend oder Wochenende, sowie die Reinigung und Vorbereitung der Zimmer und Tagungsräume. Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit Perspektiven

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen Team
- verlässlich geregelte Arbeitszeiten nach wechselndem Dienstplan
- eine attraktive Vergütung nach kirchlichem Tarifvertrag (AVR Bayern)
- mit Zulagen sowie einer zusätzlichen Altersvorsorge

Wir bieten mehrere Teilzeit-Stellen in den genannten Bereichen. Schwerpunkte bei den Arbeitszeiten können ggf. vereinbart werden. Infos und Bewerbung bei: Anita Spatz (Hauswirtschaftsleiterin) o. Klaus Walther (Küchenleiter) Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen Telefon: 09854 / 10-0  
E-Mail: [info@ebz-hesselberg.de](mailto:info@ebz-hesselberg.de)

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 12.10.2022**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)